

9-1-1935

Kleine Studien aus dem Galaterbrief

L. Fuerbringer

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Biblical Studies Commons](#)

Recommended Citation

Fuerbringer, L. (1935) "Kleine Studien aus dem Galaterbrief," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 6 , Article 75.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol6/iss1/75>

This Homiletical Help is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Babylon as part of an industrial project.²⁴⁾ But amid the plans and preparations to rehabilitate the long-buried city of former power and excellency we hear the voice of the prophet Isaiah: "Babylon shall never be inhabited, neither shall it be dwelt in from generation to generation," 13, 19 f.

Oriental Institute, Chicago University.

ALEX HEIDEL.

Kleine Studien aus dem Galaterbrief.

III.

In den letzten zwei Nummern dieser Zeitschrift sind zwei Hauptteile des Galaterbriefs kurz behandelt worden, der erste Teil, Kap. 1 und 2, in dem Paulus nachweist, daß er ein rechter, wahrer, voller Apostel ist, gegenüber den Verdächtigungen seiner Gegner, die sein Apostolat unterminieren wollten, um dann um so erfolgreicher seine lautere apostolische Lehre angreifen zu können, und der zweite Teil, Kap. 3 und 4, wo er seine Lehre von der Rechtfertigung nicht aus den Werken, sondern durch den Glauben an Christum darlegt, das gesetzesfreie Evangelium, das einzig wahre Evangelium. Dies tut er dogmatisch und polemisch, thetisch und antithetisch. Aber aus dieser Lehre von der Freiheit vom Gesetz, von der Gerechtigkeit des Glaubens ohne Verdienst der Werke, folgt nicht Fleischesfreiheit — liberty is not license —, sondern rechter Christentwandel in der Liebe, wie nun der dritte Teil, Kap. 5 und 6, zeigt.

Diesen dritten Teil wollen wir nun zunächst summarisch uns vorführen und dann einige Hauptfachen und Hauptbegriffe zu besonderer Erörterung herausgreifen, wie wir dies schon im ersten Artikel getan haben. Der dritte Teil des Briefes, der mit Kap. 5, 1 beginnt und mit Kap. 6, 10 schließt, ist nach der bekannten schriftstellerischen Weise Pauli der ermahnende oder paränetische Teil. Der Inhalt ist, kurz gesagt, die Mahnung: „Haltet fest an der Freiheit in Christo!“ Er zerfällt deutlich in drei Unterabteilungen. Wir lesen erstens eine Warnung vor der Rückkehr unter des Gesetzes Joch der Beschneidung, Kap. 5, 1—12. Wir vernehmen zweitens eine Warnung vor einem Wandel nicht im Geiste, sondern nach dem Fleische, Kap. 5, 13—25. Und wir hören drittens eine Ermunterung zu einem Wandel in völliger brüderlicher Eintracht und Gemeinschaft, Kap. 5, 26 bis 6, 10. Die hierauf folgenden Verse, Kap. 6, 11—18, bilden den Schluß des ganzen Briefes mit einer nochmaligen kräftigen Warnung vor den Irrlehrern und mit abschließenden Segenswünschen. Wir geben nun den Inhalt auch dieser beiden Kapitel, der ja allgemein bekannt ist und zwei bekannte Episteltexte umfaßt, wiederum in einer Paraphrase in der Sprache des

24) *Chicago Tribune*, May 16, 1934.

20. Jahrhunderts mit Berücksichtigung des griechischen Grundtextes und mit freier Benutzung der Umschreibung Pfarrer Zenkers.¹⁾

Paulus sagt gleichsam: „Meine lieben Galater, ich habe euch klar und deutlich und mit großer Entschiedenheit und Gewißheit gezeigt, daß das Evangelium, das ich euch gepredigt habe, das gesetzesfreie Evangelium von Christo und dem Glauben an ihn, das einzig wahre Evangelium ist, das Gerechtigkeit, Leben, Freiheit, Kindshaft und das ewige Erbe verleiht. Nun laßt mich davon die rechte Anwendung auf euch machen. Kap. 5.

„Es steht fest: Christus ist ein Befreier. Zur Freiheit hat er uns geführt. Davon darf man sich nun auch um keinen Preis wieder abwenden lassen. Hier heißt es entweder — oder; entweder Beschneidung oder Christus; entweder Gesetz oder Gnade; entweder Werkverdienst oder Glaubensgerechtigkeit. Uns lehrt nun der Geist, aus dem Glauben die Hoffnung der Gerechtigkeit zu schöpfen. In Christo Jesu gelten keinerlei gesetzlich-nationale Bestimmungen und Unterschiede mehr, sondern nur der Glaube, der sich in der Liebe auswirkt. Bedenkt das recht! Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. Ein wenig Gesetzlichkeit verdirbt die ganze Glaubensgewißheit. Mögen sich jene Verführer einst vor Gott verantworten! Hätten sie recht, dann wollte ich mir wohl das Leben leicht machen. Aber ich muß von Christo zeugen, weil die Herrlichkeit des Kreuzes dies verlangt. Mögen jene in ihrem seelenverderblichen Irrtum zugrunde gehen! B. 1—12.

„Und nun, meine Lieben, will ich mit euch noch von der Herrlichkeit des neuen Lebens in der christlichen Freiheit reden. Das will ich einestheils tun, um den Mißverstand zu verhindern, als wäre die Christenfreiheit Gesetzlosigkeit und Bügellofigkeit, B. 13; und anderntheils will ich das tun, um eben auch dadurch zu begründen, daß meine Heilsüberzeugung von der Glaubensgerechtigkeit die Wahrheit ist. Sie ist so viel besser als die Werkheiligkeit, so viel besser das sittliche Leben, das sie hervorbringt, besser ist als ein von der Gesetzlichkeit hergebrachtes.

„Seht, unsere neugewonnene Freiheit geht durchaus Hand in Hand mit dem innigsten Dienst der Liebe. Es handelt sich bei ihr nicht um den Gegensatz zwischen Ungebundenheit und Gesetz, zwischen Bügellofigkeit und Gebot, sondern um den Gegensatz von Geist und Fleisch. Wir leben eben im Geiste und tun das Gute nicht mehr äußerlich, fleischlich, vom strengen Gesetz durch Furcht gezwungen, sondern von innen heraus, aus dem Herzen, von der Liebe Christi gedrängt. Das Fleisch, das sich nur gezwungen unter das Gesetz beugt, kommt zu solchen Dingen wie Unzucht, unreinigkeit, Stuppigkeit, Götzendienst, Zauberei, Feindschaft, Hader, Eifersucht, Zorn, Ränken, Spaltung, Absonderung, Neid, Trunkenheit, Fressen und dergleichen, die uns ein für

1) Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge, 48, 616.

allemal das Reich Gottes verschließen. Das Fleisch also braucht zur Zügelung ein Gesetz. Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gültigkeit, Treue, Sanftmut, Keuschheit. Deshalb braucht der im Geiste Stehende kein zügelndes Gesetz. Wer in Christo Jesu lebt, der hat sein fleischliches Wesen gekreuzigt, der steht im Geiste, der wird auch im Geiste wandeln. In Christo leben heißt im Geiste sein. V. 14—25.

„So beweise sich denn auch euer Leben in eurer gegenwärtigen Lage als ein Leben im Geiste, in Christo! Keine Eitelkeit, kein Neid, keine Herausforderung! V. 26. Vielmehr, Kap. 6, dem Nächsten zu rechthelfen; sich selber demütig prüfen. Einer trage des andern Last! Das ist das ganze Gesetz des Geistes, das ganze Gesetz Christi. Alles Gute soll man tun, alles böse Fleischesleben lassen, sich immer — im Blick auf die große himmlische Erntezeit — jenes ersten Entweder-Oder erinnern. Laßt uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen! V. 1—10.

„Und nun zum Schluß. Wie ernst es mir war mit dieser ganzen Sache, das werdet ihr daraus sehen, daß ich euch eigenhändig geschrieben habe, V. 11. Ich fasse zusammen: Zwei Parteien stehen sich gegenüber: Aus Eitelkeit, um eine Partei zu bilden, und aus Feigheit, um die Verfolgung Christi nicht leiden zu müssen, verkündigen jene judaistischen Eindringlinge die Beschneidung als notwendig zum Heil und halten das Gesetz doch selber nicht. Ich dagegen suche nicht mich selber, suche nicht meinen eigenen Ruhm; ich will allein die Ehre des Kreuzes Christi. Denn nur durch ihn und sein Kreuz werden wir fertig mit der Welt. In diesem Kampfe der Parteien handelt es sich durchaus nicht um Kleinigkeiten, wahrhaftig nicht bloß um solche Zeremonialgebräuche wie Beschneidung oder das Gegenteil; nein, hier handelt es sich um eine neue Schöpfung, um das Himmelreich. Deshalb Heil dem, der die Wahrheit des Evangeliums annimmt, Heil dem Israel Gottes! Mir aber soll niemand diese meine von Gott geschenkte Gewißheit rauben; Christus selbst hat sie mir unaustilgbar eingepreßt, seit ich mich ihm, als dem Gekreuzigten, ganz übergeben habe. V. 12—17.

„So sei denn unsers Herrn Jesu Christi Gnade mit eurem Geiste, meine Brüder, ja mit eurem Geiste! Amen.“

Nach dieser kurzen Übersicht und Inhaltsangabe des fünften und sechsten Kapitels gehen wir nun noch auf einige Hauptbegriffe des mittleren Teils des Briefes ein, da unsere diesmalige Aufgabe nicht bloß eine exegetische, sondern besonders auch eine biblisch-theologische ist.

Glaube.

Was ist Glaube, πίστις? Bei diesem Wort wie bei so manchem andern neutestamentlichen Begriff ist schon die Etymologie wichtig und bedeutsam. An diesem Wort haben wir ein gutes Beispiel, wie die Etymologie im Sprachgebrauch noch wirksam ist; denn πίστις, Glaube, faith, kommt von einer sprachlichen indogermanischen Wurzel, die den

verschiedensten griechischen, lateinischen, deutschen und englischen Worten zugrunde liegt, die alle den Begriff der Festigkeit, des Festmachens, des Festwerdens oder des Festseins haben, im Griechischen, um nur ein paar bekannte Worte anzuführen: *πίθω*, ich überzeuge, *πίποιθα*, ich bin gewiß, *πιστοίησις*, Vertrauen; im Lateinischen: *fido*, ich vertraue, *fides*, Glaube, Treue, *foedus*, Bund; im Deutschen: binden, Binde, Band, Bund; im Englischen: bind, binding und andere Worte mehr. Schon durch die Etymologie wird also *πίσις*, Glaube, als eine feste, gewisse Zuberficht bezeichnet, wird in Gegensatz gestellt zu aller Ungewißheit und allem Zweifel; und das ist gerade die Definition der Heiligen Schrift. Nach Hebr. 11, 1 ist der Glaube eine „gewisse Zuberficht des, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet“, *ἰληζομένων ὑπόστασις* (Zuberficht), *πραγμάτων ἔλεγχος* (Beweis) *ὄβλεπομένων*. Die Authorized Version überfetzt: „Faith is the substance of things hoped for, the evidence of things not seen.“ Aber die Revised Version überfetzt das Wort *ὑπόστασις* genauer und besser: „Faith is the assurance of things hoped for, the proving of things not seen.“ Dieses Wort *πίσις* kommt schon in der Klassischen griechischen Sprache vor, und zwar entweder im passiven Sinn, und dann heißt es Zuberlässigkeit, Treue, oder in aktiver Bedeutung, und dann heißt es Vertrauen, Zuberficht, überzeugung, Gewißheit. Dieses alte griechische Wort hat dann das Neue Testament herübergenommen und einen neuen Inhalt hineingegossen. Das ist nach Schleiermachers treffendem Ausdruck die „sprachbildende Kraft des Christentums“. 2) Die Profangräzität gibt nur das Wort, weiter nichts. Das Neue Testament gebraucht das Wort zwar auch im gewöhnlichen Sinn der griechischen Sprache: Treue, faithfulness, fidelity. „Sollte ihr Unglaube“, heißt es Röm. 3, 3, „Gottes Glauben“, das meint Gottes Treue, „aufheben?“ „Shall their unbelief make the faith of God without effect?“ oder wie es die Revised Version besser überfetzt hat: „Shall their want of faith make of none effect the faithfulness of God?“ Gerade auch in unserm Briefe wird unter den Früchten des Geistes Kap. 5, 23, „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gültigkeit“, Glaube genannt; aber *πίσις* heißt hier offenbar Treue, nicht „faith“, wie in der Authorized Version, sondern „faithfulness“, wie in der Revised Version. Jedoch der Hauptgebrauch des Wortes im Neuen Testament ist der aktive: Glaube, faith, und zwar speziell der Glaube an Jesum Christum, gewöhnlich mit dem Genitiv verbunden als genitivus obiectivus. So kommt das Wort vor in den verschiedensten Büchern des Neuen Testaments, in den Evangelien und in den Briefen, auch im Hebräerbrieft und in der Apokalypse, im Jakobusbrief freilich in etwas eigentümlichem Gebrauch. Aber vor allem ist es ein Hauptbegriff in den paulinischen Episteln, wie jeder Bibellefer weiß, namentlich im Römer- und Galaterbrief, den beiden auch sonst so vielfach miteinander verwandten Briefen. In den sechzehn

2) Hermeneutik und Kritik, S. 68.

Kapiteln des Römerbriefs steht das Wort achtunddreißigmal und in den sechs Kapiteln des Galaterbriefs zwanzigmal und außer in der eben genannten Stelle Kap. 5, 23 immer im Sinne von Glauben, Glauben an Christum, Vertrauen, Herzenszuversicht auf Gottes Gnade in Christo im Gegensatz zu allen Werken, Heilsglauben, der vor Gott gerecht und ewig selig macht, *fides sola iustificat*, wie Luther so manches Mal sagt.

Aber ist „Glaube“ auch wirklich so gemeint gleich in der ersten Stelle im Galaterbrief, Kap. 1, 16, wo Paulus von den christlichen Gemeinden in Judäa sagt: „Sie hatten allein gehört, daß, der uns weiland verfolgte, der prediget jetzt den Glauben, welchen er weiland verfürte?“ Ist hier nicht vielmehr anzunehmen, daß Glaube hier Glaubenslehre heißt, wie vielfach behauptet wird, nicht *faith*, sondern *creed*, nicht subjektiver Glaube, Herzensglaube, *fides qua creditur*, sondern objektiver Glaube, Glaubenslehre, *fides quae creditur*? Wir können jetzt nicht auf diese Sache weitläufig eingehen. Stöckhardt, im Gegensatz zu älteren und neueren Auslegern, nimmt unser Erachtens mit vollem Recht an, daß „Glaube“ überhaupt nie im objektiven Sinn von Glaubenslehre stehe, sondern immer in dem subjektiven Sinn von Herzensglauben.³⁾ Die Unterscheidung objektiver und subjektiver Glaube, *fides quae creditur* und *fides qua creditur*, ist erst später in der Kirche aufgekommen. In allen Stellen, die man für den Begriff objektiver Glaube angeführt hat, kommt man sehr gut mit der gewöhnlichen subjektiven Fassung aus und so auch hier. Die Meinung hier ist diese, daß Paulus jetzt selbst predigt, man müsse an Christum glauben, während er vorher die Christen um dieses ihres Glaubens willen verfolgte und ihnen den Glauben zu zerreißen suchte. Auch Luther, obwohl er bisweilen auch anderer Meinung ist, stimmt hier dem zu, wenn er sagt: „Sie preisen Gott über mir, nicht weil ich gelehrt habe, daß man die Beschneidung und das Gesetz Moses halten müsse, sondern weil ich den Glauben gepredigt habe.“⁴⁾ Aber ich möchte noch sagen, daß an unserer Stelle die subjektive Fassung Herzensglaube, *faith*, nicht nur möglich ist, sondern sogar die tiefere und sprachlich geistvollere. Gewiß, es scheint auf den ersten Blick unmöglich, daß die Verfolgung gegen den subjektiven Glauben gerichtet gewesen sei. Es müsse sich um die Glaubenslehre handeln; den Herzensglauben könne man doch nicht verfolgen. Aber dann wird der Punkt, um den es sich im ganzen Briefe handelt, nicht klar und vollständig erkannt; das ist ja gerade der Gegensatz im ganzen Brief: Gesetzesgerechtigkeit und Glaubensgerechtigkeit.⁵⁾ Glaube wird hier nicht als ein objektiver Gegensatz gedacht, den man verfolgte, sondern subjektiv als das, was Paulus zuerst verfolgt hatte und nun selbst predigte, nämlich dies, daß man an Christum glaubt. Bei dieser Erklärung kommt der große, gewaltige Gegensatz zwischen Glauben und

3) Kommentar über den Brief Pauli an die Römer, S. 568.

4) Ausführliche Erklärung des Galaterbriefs, IX, 113.

5) Vgl. Joh. Ph. Köhler, Der Brief Pauli an die Galater, S. 35.

Werken zu seinem ganzen, vollen Recht. Darum sagt man vielleicht am besten, weil Paulus hier die Werben verfolgen und zerstören gebraucht: Glaube, subjektiver Glaube, Herzensglaube ist hier objektiv gedacht oder, wie Meyers Kommentar sich ausdrückt, „objektiviert“, gleichsam personifiziert.⁶⁾

Die Ökonomie des Gesetzes.

Wir greifen zu weiterer besonderer Erörterung heraus den 23. Vers des dritten Kapitels, weil er uns recht einführt in den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums. Paulus sagt da: „Ehe aber der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetz verwahrt, verschlossen, auf den Glauben hin, welcher sollte geoffenbart werden.“ Und daran schließt sich V. 24: „Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister geworden auf Christum hin, damit wir infolge Glaubens gerechtfertigt würden.“ Es fragt sich zunächst wieder: Wie ist hier Glaube, πίστις, zu fassen? Manche Ausleger verstehen das Wort wieder im Sinne von fides quae creditur, objektiver Glaube, Glaubenslehre. Das würde an sich ganz gut passen, geht aber doch nicht an wegen des Vorhergehenden und Nachfolgenden. Da ist beide Male von dem subjektiven Glauben die Rede, vom Herzensglauben, fides qua creditur. V. 22 heißt es: „auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an Jesum Christum, gegeben denen, die da glauben.“ Und V. 24 wird gesagt: „Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.“ Wir haben ja soeben gesehen, daß es eine richtige Erkenntnis ist, wenn man den Begriff Glaube bei Paulus immer subjektiv faßt. Und so steht das Wort auch hier und bezeichnet den Glauben an Christum, aber, wie wir ebenfalls schon angedeutet haben, den Glauben an Christum objektiv gedacht, objektiviert, wie Meyer sagt, gleichsam personifiziert. Erst als an Christum geglaubt wurde, war das Glauben vorhanden. Dieser Glaube kam, als der Same, Christus, gekommen war. Zu der Zeit jedoch, als dieser Glaube an Christum noch nicht gekommen war — das Wort kommen wird öfters von einem geistigen Kommen gebraucht —, da waren wir unter dem Gesetz verwahrt und verschlossen. Was will der Apostel damit sagen? Unmöglich kann seine Meinung sein, daß in der Zeit vor Christo überhaupt kein Glaube vorhanden gewesen sei. Er spricht ja selbst im Römerbrief und anderwärts im Galaterbrief vom Glauben Abrahams. Hebr. 11 wird behauptet und bewiesen, daß alle Gottesmänner des Alten Bundes im Glauben gestanden haben. Und das war rechter Glaube, Glaube an Christum, Glaube an den zukünftigen Messias. Der Apostel will vielmehr dies sagen: In der Zeit vor Christo waren Gesetz und Beschneidung die Ordnungen, unter denen das Volk Israel stand. Das Alte Testament war die Ökonomie des Gesetzes, the dispensation of the Law.

6) Kritisch-exegetisches Handbuch über den Brief an die Galater. Siebte Auflage, neu bearbeitet von F. Sieffert, S. 67.

Alle rechten Kinder Abrahams hatten auch unter dem Gesetze den Glauben und seine Gerechtigkeit; aber trotz dieses Vorrechts mußten sie mit dem ganzen Volke unter der gesetzlichen Zucht bleiben während der ganzen langen Zeit. Jetzt aber besteht eine neue Ökonomie, die Ökonomie des Glaubens oder der Gnade, the dispensation of the Gospel. Das Gesetz ist erfüllt und aufgehoben, der Glaube ist nicht mehr auf den zukünftigen Messias gerichtet, sondern auf den erschienenen, nicht auf die zukünftige Gerechtigkeit, sondern auf die schon erworbene. Der Apostel sagt: „Ehe der Glaube kam, waren wir unter dem Gesetz verwahrt und verschlossen“, *ἐφρουρούμεθα συνκλειόμενοι*. Eine sehr anschauliche Ausdrucksweise! Das Gesetz war wie ein Wächter, der seine Untertanen in einen Kerker schließt. Es war unser Gebieter, der uns völlig in seiner Gewalt hielt, und wir waren nicht nur wie in einem Kerker verschlossen, sondern das Gesetz stand auch Wache vor dem Kerker, daß wir nicht herauskommen konnten. So hielt das Gesetz uns unterworfen die ganze Zeit hindurch, bis der Glaube kam. Paulus sagt: „Wir wurden verwahrt“, wir, die wir aus dem Alten Bund in den Neuen übergetreten sind. Subjekt des Satzes sind die Juden-Christen. Ihnen allein war ja das Gesetz gegeben. In welcher Weise das Gesetz die Israeliten verwahrte und bewachte, wird nicht näher von Paulus angegeben, liegt aber im ganzen Zusammenhang. Es sprach den Fluch über die Übertretungen des Gesetzes aus, es schreute mit der Strafe des göttlichen Zornes. „Die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch“, B. 10. Aber dadurch wurde den Sünden nicht gewehrt. Sie brachen doch immer wieder heraus. Immer und immer wieder wurden die Gebote übertreten. Wenn auch das Leben äußerlich ehrbar war, so war doch das Herz böse und voller Feindschaft wider Gottes Gesetz. So kamen die Juden nicht los von dem Stodmeister. Er stand immer über ihnen. Er war ein beständiger Zeuge wider sie. Dadurch sollten sie zur Erkenntnis kommen, daß sie sich selbst nicht helfen konnten. Sie sollten ganz gedemütigt werden, ganz zu Kreuze kriechen, ganz an sich verzweifeln. Von anderswoher mußte ihnen ein Ausweg aus dem Kerker bereitet werden, wie es nun weiter heißt: „Wir wurden verwahrt und verschlossen auf den Glauben, der da sollte offenbart werden.“ „Auf den Glauben“, *εἰς τὴν πίστιν*, ist hier nicht temporal zu fassen, bis zum Glauben, bis zur Zeit des Glaubens. Das wäre überflüssig nach den Anfangsworten „ehe der Glaube kam“, sondern *εἰς* ist hier final zu fassen: „Wir wurden verwahrt und verschlossen auf den Glauben hin“, für den Zweck, daß wir zum Glauben übergehen sollten. Der Glaube war das Ziel der göttlichen Heilsökonomie. Und dieser Glaube sollte geoffenbart, enthüllt werden, *ἀποκαλυφθῆναι*. Wieder ein sehr bezeichnender Ausdruck! Der Glaube an Christum, die Glaubensökonomie, brauchte nicht erst aufzukommen, sie war schon bei den Gläubigen des Alten Bundes vorhanden. Aber sie war da verdeckt und verhüllt unter der Gesetzesökonomie bis auf die

von Gott zuborbestimmte Zeit. Da sollte sie ganz enthüllt und abgedeckt werden.

Das Gesagte gilt nun freilich zunächst von den Judenchriften; aber wir machen davon die Anwendung. Was damals zeitlich galt, das gilt jetzt noch geistlich. Das Gesetz, insofern es Moralgesetz ist, hat jetzt noch denselben Zweck. Luther führt dies praktisch aus, wenn er sagt: „Was da geschehen ist nach der Historia zeitlich, da Christus kommen ist, das geschieht noch täglich geistlich in einem jeden Christenmenschen. Das Gesetz hat seine Zeit, wenn es ihn treibt, martert und plagt und ihn dazu bringt, daß er seine Sünde fühlt und ihre Größe erkennt und sich vor dem Tod und Gottes Gericht fürchtet. Der Gnade Zeit aber ist, wenn dem Herzen durch die Verheißung der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit wieder aufgeholfen wird, daß es eine Zuberfücht durch Christum zu Gott gewinnt und sagt: Was betrübeßt du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? Hoffe auf Gott, welcher auch seines eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für deine Sünde in den Tod am Kreuz gegeben hat.“⁷⁾ Nur muß man unterscheiden, wie weit die Wirkung des Gesetzes geht. Man vermische nicht Gesetz und Evangelium. Das Gesetz überführt den Menschen seiner Sünde. Es ängstigt ihn mit Gottes Zorn und Gericht, schlägt ihn zu Boden, bringt ihn zur Verzweiflung. Er sieht weder in sich noch außer sich Hilfe und Rettung. Daß er sich dann aber nach oben wendet, daß er nach Erbarmen verlangt und schreit, das ist schon Wirkung des Evangeliums, die erste Regung des Glaubens. Die Linie muß hier scharf gezogen werden; sonst gerät man in Vermischung des Gesetzes und Evangeliums. Man unterscheide zwischen der letzten Wirkung des Gesetzes und der ersten Wirkung des Evangeliums. Man unterscheide zwischen Verlangen und Verlangen. Daß der Mensch verlangt, aus der Angst und Pein, aus dem Zorn und Schrecken heraus zu sein, daß er gerne wollte, daß ihm geholfen würde, ohne daß er weiß von wem — das ist noch Wirkung des Gesetzes. Daß er aber aus der Tiefe des Herzens zu Gott schreit: „Herr, hilf mir, ich verderbe!“ das ist Wirkung des Evangeliums. Gesetz und Glaube greifen nicht ineinander über, sie sind grundverschieden; aber, wie unser Bekenntnis in den Schmalkaldischen Artikeln sagt: „Das heißt denn die rechte Buße anfangen, und muß der Mensch hier hören solch Urteil: Es ist nichts mit euch allen; ihr seid öffentliche Sünder oder Heilige, ihr müßt alle anders werden und anders tun, weder als ihr jetzt seid und tut, ihr seid, wer und wie groß, weise, mächtig und heilig, als ihr wollt; hier ist niemand fromm. Aber zu solchem Amt tut das Neue Testament *statim, immediatly* die tröstliche Verheißung der Gnade durchs Evangelium, der man glauben solle, wie Christus spricht Mark. 1: „Tut Buße

7) Ausführliche Erklärung, IX, 450. überhaupt können die eingehenden, ganz vortrefflichen Ausführungen Luthers von Kol. 444 an nicht bringend genug empfohlen werden zum Verständnis dieser ganzen Sache.

und glaubet dem Evangelio⁸; das ist, werdet und mach't's anders und glaubt meiner Verheißung.“⁹)

Im engen Anschluß sagt Paulus weiter B. 24: „so daß das Geseh unser Buchtmeister geworden ist auf Christum hin, damit wir in Folge Glaubens gerechtfertigt würden“, und wir müßten eigentlich diesen Vers in unsere Erörterung hereinziehen. Da er jedoch erst im Märzheft dieser Zeitschrift, S. 192, treffend erklärt worden ist, sehen wir jetzt davon ab.

Der Ausdruck Bund und die *cruz interpretum*, Gal. 3, 20.

Ein wichtiger Begriff, auf dessen richtige Fassung für den Gehalt des Galaterbriefs und für den rechten Unterschied zwischen Geseh und Evangelium viel ankommt, ist das Wort *διαθήκη*, Bund, Testament, das wir im dritten Kapitel zweimal finden, B. 15: „Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht“; B. 17: „Das Testament, das von Gott zwar bestätigt ist auf Christum“; und dann noch einmal, Kap. 4, 24: „Das sind die zwei Testamente.“ *διαθήκη*, von dem Verbum *διατίθημι*, niederlegen, anordnen, heißt Verordnung, Willensverfügung, Disposition, bezeichnet besonders die letzte Willensverfügung eines Menschen, Erbverfügung oder Testament, im gewöhnlichen Sinne der deutschen und der englischen Sprache. Die Vulgata hat das Wort, das auch sonst im Neuen Testament häufig vorkommt, immer mit *testamentum* übersetzt, während die deutsche Bibel es manchmal mit Bund, manchmal mit Testament wiedergibt, ebenso die englische Bibel entweder mit *covenant* oder mit *testament*. Hier im dritten Kapitel sollte es aber nicht mit Bund, *covenant*, übersetzt werden, sondern mit Verfügung, Willensverfügung oder Testament, damit der einseitige Charakter dieser Stiftung recht scharf und klar erkannt wird. Es ist die göttliche Ordnung, die Gottesverfügung, die das Verhältnis zwischen Gott und den Menschen nach Gottes Heilsabsicht regelt. Es ist nicht ein Bund, der zu gegenseitiger Leistung verpflichtet. Das hat schon Luther richtig erkannt, als er das Wort sagte, das eine ganz anders stehende theologische Zeitschrift in einer Besprechung von E. Lohmeyers „Diatheke“ beifällig zitiert: „And so the little word *testament* is a brief summing up of all the wonders and graces of God, in Christ fulfilled.“⁹) Die *διαθήκη*, von der hier die Rede ist, unterscheidet sich durchaus und vollständig von dem Gesehsbund, der zweiseitig war. In neuerer Zeit hat der deutschländische Theolog Behm eine besondere längere Monographie über diesen Begriff veröffentlicht¹⁰) und hat die angegebene Bedeutung in Kittels neuem „Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament“ scharfsinnig erörtert und festgelegt,¹¹) nach-

8) *Triglotta*, S. 480. Müller, *Symbolische Bücher*, S. 312.

9) *American Journal of Theology*, 17, 478.

10) Der Begriff *διαθήκη* im Neuen Testament.

11) Band 2, S. 127.

dem schon Cremer in seinem „Biblisch-theologischen Wörterbuch der newtestamentlichen Gräzität“ richtig betont hatte: „Es ist nicht so viel als Vertrag zu gegenseitiger Verpflichtung und Leistung, sondern eine Vereinbarung zu durchaus einseitiger Leistung.“¹²⁾

Wird dies recht erkannt und festgehalten, daß der Bund Gottes mit Abraham einseitig war, daß es eben ein *Unadenbund* war, bei dem Gott alles tat und keine Gegenleistung von Abraham forderte, dann fällt auch das rechte Licht auf den vielverhandelten 20. Vers, die bekannte *crux interpretum*: „Ein Mittler ist nicht eines einigen Mittler, Gott aber ist einig“, „Now, a mediator is not a mediator of one, but God is one“. Schon Meyers Kommentar bemerkte, daß diese Stelle über dreihundert Auslegungen habe erfahren müssen und diese sich besonders in neueren Zeiten gehäuft hätten.¹³⁾ Und immer wieder versucht man, diese Worte in einer andern Weise zu erklären, und verwirrt dabei nur die Stelle, wie überhaupt gerade die Exegeten oft ganz einfache Sachen verwirren. Denn die Sache an sich ist wirklich einfach, die Worte enthalten an sich keinerlei Schwierigkeiten; die Schwierigkeit liegt nur in der Kürze und Prägnanz des Ausdrucks. Was will doch der Apostel mit diesen Worten sagen?

Die erste Hälfte des Verses ist offenbar ein Axiom, eine allgemeine Wahrheit. Der Mittler ist nicht eines, das heißt, einer Partei, Mittler. Der Begriff eines Mittlers setzt allemal zwei Parteien voraus, zwischen denen er vermittelt. Er hat es nicht bloß mit einem einzigen, sondern immer wenigstens mit zwei zu tun. Ist nur eine Partei da, so kann kein Mittler da sein; das widerspricht dem Begriff des Wortes. Der Mittler in der ersten Vershälfte ist also nicht Moses, wie B. 19; es ist auch nicht Christus, was sonst richtig ist, aber hier wider den ganzen Kontext, sondern ein Mittler überhaupt, ein Mittler im Allgemeinen. Der Artikel *ὁ* in den Anfangsworten *ὁ μεσίτης* ist also generell zu fassen, wie schon Winer richtig erkannt hat in seinem feinen kleinen, in elegantester Latinität geschriebenen Kommentar, wenn er sagt: *ὁ μεσίτης est generatim dictum*,¹⁴⁾ und das Wort einer, *εἷς*, „ein Mittler ist nicht eines einigen Mittler“, ist also in seiner ersten, natürlichsten und einfachsten Bedeutung, also numerisch, zu fassen, *einer* im Gegensatz zu zweien oder mehreren. Geradeso muß es dann aber auch in der zweiten Vershälfte gefaßt werden, ebenfalls im numerischen Sinn: „Gott aber ist einer“, Gott ist eine Person, *ὁ δὲ θεὸς εἷς ἰσὺν*. Alle andern Fassungen des Wortes *εἷς* sind abzuweisen, als ob Gottes widerspruchsloses einiges Wesen, die „qualitative Einheit“ Gottes, die *unitas Dei*, die Unveränderlichkeit Gottes, ausgesagt werden sollte.

Was soll nun aber dieser kurze, prägnante, jedoch vielsagende

12) Zehnte Auflage, herausgegeben von Julius Kögel, S. 1062.

13) Meyer-Siefert, S. 209.

14) Pauli ad Galatas Epistola, p. 57.

Sag? Jeder aufmerksame Leser des Abschnitts sieht, daß der Grundgedanke der ganzen Ausführung dieser ist: Das Heil kommt nicht aus dem Gesetz, sondern aus der Verheißung. Das Gesetz ist das Geringere, die Verheißung ist das Größere. Das Gesetz ist das Vergängliche, die Verheißung ist das ewig Bleibende. Bei der Gesetzgebung hat sich nun Gott eines Mittlers bedient, nämlich des Moses, B. 19: „Das Gesetz ist gestellet von den Engeln durch die Hand des Mittlers.“ Ein Mittler aber fordert wenigstens zwei Parteien. Das liegt in dem Begriff. Diese beiden Parteien stehen einander gegenüber; sie schließen einen Vertrag miteinander. Der Mittler ist der Vertreter beider Parteien. Er hat die Bedingungen und Verpflichtungen des Vertrags darzulegen. Er geht gleichsam hin und her zwischen den beiden Parteien, die den Kontrakt, den Bund, abschließen. Bei der Gesetzgebung waren die beiden Parteien Gott und das Volk Israel. Indem sich Gott da eines Mittlers bediente, nämlich des Moses, zeigte er an, daß er gleichsam einen Kontrakt mit Israel schloß, einen Vertrag unter gewissen Bedingungen. Und so war es auch wirklich. Gott versprach dem Volke Israel im Gesetz das ewige Leben, aber unter einer Bedingung. Diese Bedingung war, daß das Volk das Gesetz auch halte. Die Erfüllung des Versprechens hing also davon ab, daß das Volk den Vertrag auch beobachte, dessen Bedingung erfülle. Ganz anders ging es zu bei der Verheißung, die Gott dem Abraham gab. Da bediente Gott sich keines Mittlers, sondern handelte in eigenster Person, als *er*, als *einer*, redete mit Abraham von Angesicht zu Angesicht. Da sind nicht zwei Parteien, die einander gegenüberstehen, die einen Vertrag miteinander abschließen, der auf Bedingungen ruht, sondern Gott ist als *einer* tätig, erscheint als *einer*, als der *Eine*, *Handelnde*, *Verheißende*. Was geht daraus hervor? Dies: Der mit Abraham geschlossene Bund ist nicht durch etwas bedingt wie ein Kontrakt, der durch einen Mittler geschlossen wird. Dieser Bund fordert keine Gegenleistung. Es ist ein einseitiger Bund, also ein unbedingter, ein freier, ein Gnadenbund, eine Gnadenverheißung.

Der zugemessene Raum ist erschöpft. Es ließen sich freilich noch mehr interessante und wichtige biblisch-theologische Begriffe aus dem Galaterbrief zu besonderer Erörterung herausgreifen. Wir erinnern nur an den hochbedeutenden Begriff „Gesetz“, νόμος, der sich durch den ganzen Brief zieht, oder an die Frage: Wer ist der Same Abrahams? Kap. 3, 16. 19. Eine genauere Erörterung des Wortes rechtfertigen, δικαιούν, ist immer fruchtbringend und eine Untersuchung über die Allegorie bei Paulus, Kap. 4, 21—31, und Luthers Meinung darüber wäre auch auslegungsgeschichtlich interessant. Der Begriff Geist, πνεύμα, im Galaterbrief ist wichtig für jede Theologie, und der Ausdruck „äußerliche Söhne“, τὰ στοιχεία τοῦ κόσμου, elements, rudiments, of the world, Kap. 4, 3. 9, hat schon viele exegetische Untersuchungen veranlaßt. Aber wir müssen jetzt diese und andere Fragen dem Privatstudium zuweisen.